

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des
Freistaats Thüringen
hier: Abkommen über die Errichtung und Finanzierung
der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
in Düsseldorf**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 19. August 2026 über den von der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie übergebenen Entwurf des Staatsvertrags „Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf“ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vergleiche Vorlage 8/2057).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie überwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat die Unterrichtung in seiner 18. Sitzung am 3. September 2026 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags